

Hessen: Kriterien für Auswahl zur Aufnahme von neuen Fünftklässlern

Beitrag von „Provencaline“ vom 2. Februar 2013 19:56

Einen wunderschönen guten Abend 

Ich hab da mal ein paar Fragen. Ich unterrichte ja in NRW und an meiner kleinen Realschule sind wir ja froh über jede Anmeldung. Aber wie läuft das, wenn es zu viele Anmeldungen gibt?

Mich würde mal Hessen interessieren:

Wenn ich das richtig verstehe, ist in Hessen freie Wahl bei der weiterführenden Schule - schließt das auch den Ort der Schule ein? Also (beispielsweise) können sich potentielle Fünftklässler bzw. deren Eltern  aus Kronberg für Schulen in Frankfurt anmelden? Und: wenn sich dreimal so viele potentielle Fünftklässler für eine Schule anmelden, wonach könnte die Schule in FFM (z.b. Gymnasium) entscheiden, welche Schüler sie nimmt? Fallen Anmeldungen aus Kronberg automatisch raus?

Vielen lieben Dank für Eure Antworten!

Beitrag von „kaeferchen“ vom 3. Februar 2013 10:15

Der Bogen in Hessen ist ja so allgemein gehalten, dass man sich natürlich auch aus dem Hoch-Taunus-Kreis kommend eine Schule aus Frankfurt aussuchen kann und umgekehrt. Beliebte Schulen können sich daher ihre Schüler aussuchen, da nur die Schulform ausgesucht werden kann, man als Eltern aber kein Recht auf genau DIE Schule hat. Schüler, denen keine ihrer drei Wunschschenken zugeteilt werden konnten, kommen dann auf einer Konferenz der Schulleiter auf den Tisch und werden dann zugeteilt.

Auf Teil 2 des Bogens sind dann Härtekriterien aufgeführt. Welche hier bei Gymnasien ausschlaggebend sind, weiß ich leider nicht. Schätze, Geschwister schon an der Schule, zählt sicherlich sehr.

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 3. Februar 2013 14:14

Maßgebliche Rechtsquellen sind hier §70 Abs. 1 und 2 i.V. mit § 14 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses.